

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Stellungnahme zum

**Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur
Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**

Stand: 26.05.2016

Der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland begrüßt die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Beteiligung die folgende Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes abzugeben.

Der BUND begrüßt die im vorliegenden Referentenentwurf geplante Aufhebung der Heizwertklausel in § 8 Abs. 3 KrWG.

Der BUND unterstreicht erneut seine seit Jahren vorgetragene Auffassung, dass die Abfallhierarchie des Art. 4 AbfRRL durch die Heizwertklausel des KrWG nicht hinreichend umgesetzt war, wie es die Europäische Kommission in ihrem Vertragsverletzungsverfahren bestätigt hat. Der BUND betrachtet daher die im vorliegenden Referentenentwurf geplante Aufhebung der Heizwertklausel in § 8 Abs.3 KrWG als dringend geboten.

Eine Gleichrangigkeit von energetischer und stofflicher Verwertung kann nur im Einzelfall nachgewiesen werden. Der Heizwert ist prinzipiell ein ungeeignetes Kriterium. Es gibt gerade auch bei Abfällen mit einem Heizwert von mehr als 11.000 kJ/kg Abfallfraktionen, deren Recycling mehr Energie einspart als durch Verbrennung gewonnen werden kann wie z.B. Altpapier und zahlreiche Kunststoffabfallfraktionen. Eine Prüfung der Gleichwertigkeit ist in diesen Fällen unnötig.

Die Darstellung der Kosten in Abschnitt VIII Nr. 4 des vorliegenden Referentenentwurfs ist zwar einerseits geboten, verstellt aber andererseits den Blick auf den volkswirtschaftlichen Nutzen durch den Schutz von Ressourcen, da in Wirklichkeit die Verschwendung von Rohstoffen durch unterlassene Abfallvermeidung und durch unterlassenes Recycling eine erhebliche Belastung für die Volkswirtschaft bedeutet.

Eine Recyclingquote eines so wertvollen Metalls wie Kupfer von 54 % hat gezeigt, wie groß der Handlungsbedarf war und immer noch ist. Eine Recyclingquote von Kupfer in Höhe von 54 % entspricht einem Verlust von ca. 35.000 Mg/Jahr, oder in volkswirtschaftlichen Zahlen von 160 – 200 Millionen €, je nach Marktwert des Kupfers. Auf mögliche Versorgungsengpässe sei hier ebenfalls hingewiesen, ebenso wie auf die durch Recycling geschaffenen Arbeitsplätze.

Der BUND befürwortet auch, dass durch die dargestellten Maßnahmen die in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen in Bezug auf Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum und der Steigerung der Ressourcenproduktivität unterstützt werden.

Nürnberg / Berlin, den 26.05.2016

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Dr. Hartmut Hoffmann
Vorsitzender
Bundesarbeitskreis Abfall und Rohstoffe
Hartmut.Hoffmann@bund.net
www.bund.net

Dr. Rolf Buschmann
Referent Technischer Umweltschutz
Bundesgeschäftsstelle
Rolf.Buschmann@bund.net
Tel. (0 30) 2 75 86-482